



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	17.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Frage aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 10.02.2011 zur Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen des Zensus 2011

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 10.02.2011 berichtet RM Herr Ensmann, er habe von einem Redakteur der Bild-Zeitung erfahren, dass es morgen einen Bericht zum Mikrozensus, der im Mai durchgeführt werden solle, geben werde. Ihm sei mitgeteilt worden, dass es für diejenigen, die die Hausbesuche machen sollen, keinerlei Einstellungs-Hürden gebe. Herr Ensmann befürchtet, dass damit für Senioren die Gefahr bestehe, in diesem Zusammenhang Opfer von Überfällen zu werden.

Herr Ensmann bittet zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren die Kriterien, die zur Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen des Mikrozensus berechtigen, mitzuteilen.

Antwort der Verwaltung

2011 wird in Deutschland ein Zensus stattfinden. Der Zensus ist eine registergestützte, durch eine Stichprobe ergänzte Bevölkerungszählung, die mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Der Stichtag für den Zensus ist der 09.05.2011. Zu diesem Stichtag werden die aus den Registern, insbesondere den Melderegistern und dem Register der Bundesagentur für Arbeit, übernommenen Daten aktualisiert und die Befragungen starten. Befragt werden bis zu zehn Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik sowie alle 17,5 Millionen Haus- und Wohnungsbesitzer. In Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften findet zudem eine Vollerhebung statt, da die Angaben der Melderegister über deren Bewohnerinnen und Bewohner oft ungenau sind.

Erhebung in Köln

Bei der Haushaltsstichprobe werden in Köln rund 50.000 Bürgerinnen und Bürger befragt werden. Für diese Befragung und für die Befragungen in den Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften hat die Stadt Köln rund 700 Interviewerinnen und Interviewer gesucht. Gesucht wurden zuverlässige und genaue, verschwiegene, zeitlich flexible und volljährige Personen mit freundlichem Auftreten, gepflegtem Äußeren und guten Deutschkenntnissen.

Regelungen und Vorkehrungen zur ordnungsmäßigen Durchführung des Zensus 2011 und zum Schutz der Auskunftspflichtigen

Die Interviewerinnen und Interviewer werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erhebungsstelle Köln geschult und zu ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten bestellt. Mit der Bestellung verpflichten sich die Erhebungsbeauftragten die Erhebungstätigkeit persönlich vorzunehmen, die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten zu beachten und die Erkenntnisse und Informationen aus ihrer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte nur für Zwecke des Zensus 2011 zu nutzen. Sie erklären darüber hinaus, dass Sie damit einverstanden sind, dass ihre personenbezogenen Daten bei der Erhebungsstelle gespeichert werden. Die Interviewerinnen und Interviewer werden im Rahmen ihrer förmlichen Verpflichtung darauf hingewiesen, dass nach § 6 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten des Landes Nordrhein-Westfalen untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren. Auf die Sanktionen des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts werden sie hingewiesen.

Die oben dargelegten gesetzlichen Grundlagen und die getroffenen Vorkehrungen wirken einem Missbrauch des Zensus 2011 durch Erhebungsbeauftragte entgegen. Nachfolgend sind die Regelungen noch mal kurzgefasst dargestellt:

- Erhebungsbeauftragte werden nur eingesetzt, wenn sie die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten,
- Erhebungsbeauftragte dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse und Informationen nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden; diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit,
- Erhebungsbeauftragte verpflichten sich zur Wahrung des Statistikgeheimnisses und sind über die rechtlichen Folgen informiert.

Aus dem Verfahren für die Befragungen heraus bestehen weitere Möglichkeiten der Sicherstellung und Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und sicheren Durchführung. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Verfahrensschritte und Merkmale:

- Stichprobenartig erkundigt sich die Erhebungsstelle bei den Auskunftspflichtigen über den Verlauf der Befragungen,
- zur Prüfung der Qualität der Stichprobenergebnisse führt der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) bei mindestens fünf und höchstens zehn Prozent der bei der Haushaltsstichprobe Auskunftspflichtigen repräsentative Wiederholungsbefragungen zu sieben demografischen Erhebungsmerkmalen durch,
- die Adressen, bei denen die Haushaltsstichprobe erfolgt, sind zufällig ausgewählt; unter der entsprechenden Anschrift werden alle Personen befragt, die dort wohnen,
- jedem Erhebungsbeauftragten werden eigene Erhebungsbezirke zugewiesen, so dass nachvollziehbar ist, welcher Erhebungsbeauftragte bei welchen Adressen eingesetzt ist; andere Adressen der Haushaltsstichprobe kennt er nicht,
- vorab erhalten die Auskunftspflichtigen ein Haushaltsankündigungsschreiben der Erhebungsstelle, in dem die Erhebungsstelle über den Zensus informiert und mitteilt, dass der Haushalt für die Haushaltsstichprobe ausgewählt wurde. Zusammen mit dem Haushaltsankündigungsschreiben erhält der Auskunftspflichtige einen Informationsflyer zur Haushaltsstichprobe und eine Terminankündigungskarte. Die Terminankündigungskarte, mit der der

Erhebungsbeauftragte den vorgesehenen Termin für die Befragung mitteilt, enthält für Rückfragen sowohl die Telefon-Nummer der Erhebungsstelle, als auch die des Erhebungsbeauftragten,

- der Erhebungsbeauftragte muss sich ausweisen; aus diesem Grund erhält er einen Ausweis für Erhebungsbeauftragte, der bei Befragungen der Auskunftspflichtigen vorzuzeigen ist; dieser Ausweis ist nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein oder sonstigem amtlichen Identifikationsausweis),
- niemand ist verpflichtet, den Erhebungsbeauftragten in die Wohnung zu lassen; auf Anfrage besteht die Möglichkeit den Fragebogen schriftlich oder online oder im Informationsbereich der Erhebungsstelle im Stadthaus zu beantworten und
- während der Erhebungszeit für die Haushaltsstichprobe, die am 09.05.2011 beginnt und bis zum 31.07.2011 abgeschlossen sein soll, wird die Erhebungsstelle auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten besetzt sein; die Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen oder Auffälligkeiten telefonisch unmittelbar mit der Erhebungsstelle unter der Nummer 0221 - 221-38883 in Verbindung setzen.

Gez. Roters